

## STADT ZÜRICH

### **Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb: August-Forel-Strasse, Abschnitt Buchenweg bis Zufahrt PUK, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Bauliche Umsetzung eines Teilabschnitts der Velovorzugsroute "Lengg–Hochschulen–Oerlikon"; Verbreiterung des Trottoirs auf durchgehend mindestens zwei Meter; Neuordnung, Entsiegelung und teilweise Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone; Erstellung von Velo-Parkplätzen; Anpassung des Kreuzungsbereichs Buchenweg/August-Forel-Strasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; Pflanzung von 6 Bäumen; Umsetzung von Amphibienschutzmassnahmen.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen finden Sie unter [stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv ab 9. Mai 2025**). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung ([taz-projektierung-realisierung@zuerich.ch](mailto:taz-projektierung-realisierung@zuerich.ch) / Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne/Unterlagen auch in Papierform eingesehen werden. Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt vom 28. Mai (ab 15 Uhr) bis 30. Mai 2025 (Auffahrt) und am 9. Juni 2025 (Pfingsten) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 7. Mai 2025 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 7. Mai 2025, Verkehrsvorschriften [Kreis 8]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 9. Mai bis Dienstag, 10. Juni 2025**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 7./9. Mai 2025

---

Zürich, 22. April 2025 sh/stt

Liliane Schärmeli, MLaw  
Juristin Rechtsdienst